

das Minimum sein, was in Betracht zu ziehen ist. Selbst eine solche Verteuerung der Illustrationsplatten fällt aber bei den allermeisten Illustrationsdrucksachen schon sehr ins Gewicht. Die neue Erfindung wird daher voraussichtlich in erster Linie bei großen Auflagen und bei solchen Drucksachen in mittleren und kleineren Auflagen vorteilhaft zur Anwendung kommen, wo sich die höheren Klischeekosten durch einen entsprechenden Verkaufspreis verlohnen.

Unbestreitbar erscheinen folgende Vorteile der Albertplatten:

1. wesentliche Ersparnis an Arbeit des Druckers.
2. Vermeidung langen Stillstehens der Maschinen, so daß man mit weniger Maschinen als bisher auskommt.
3. Verwendbarkeit leichter gebauter, also billigerer Maschinen.
4. Erweiterte Verwendbarkeit von Rotationsmaschinen.
5. Verwendbarkeit billigeren Papiers.
6. Sicherere Erzielung guten Illustrationsdrucks selbst durch Maschinenmeister von geringerer Tüchtigkeit, also Popularisierung der Kunst des Illustrationsdrucks.

Zur allgemeinen Einführung wird die neue Erfindung unseres Erachtens erst dann gelangen, wenn es gelungen sein wird, Albertplatten in einem Stück herzustellen, bezw. annähernd zum gleichen Preise zu liefern, wie die bisherigen flachen Klischees. Die Anwendung gewisser Praktiken aus einem anderen graphischen Verfahren dürfte zur Erreichung dieses Zieles die Wege ebnen.

Es sei noch erwähnt, daß auch Herr Kommerzienrat Hans Oldenbourg (Mitinhaber der Firma R. Oldenbourg) in München, ebenfalls eine erste Autorität auf dem Gebiete des Kunstdrucks, die neue Erfindung erprobt und günstig beurteilt hat. In der Zeitschrift „Kunst und Handwerk“ gelangten bereits seit März dieses Jahres Albertplatten zur Benutzung. Paul Hennig.

Kleine Mitteilungen.

Konkurs A. Goetze im Haag (vgl. Nr. 105, 107 d. Bl.). — Wie wir aus dem Haag von unterrichteter Seite erfahren, müssen im Konkurse A. Goetze dort, Praktijkijnshoef 5, alle Forderungen vor dem 14. Juli feststehen. Die Zusammenkunft der Gläubiger in diesem Konkurse ist auf den 14. September festgesetzt. Es geht daraus hervor, daß die Anmeldungen von Forderungen umgehend bewirkt werden müssen. Konkursverwalter (Curator) ist Herr P. Droogleever Fortuyn, Advocaat en Procureur, im Haag.

Jérôme Napoléon und Cotta. — In der Zeit, in der sich die Witwe Richard Wagners bestimmt sieht, selbst für die Reservierung des „Parsifal“ für Bayreuth die Feder zu ergreifen, mag es interessieren, wie Jérôme Napoléon in dem Privileg für Cotta, worin er die von dem Verleger Schillers und Goethes herausgegebene Gesamtausgabe ihrer Werke schützt, ausdrücklich, und zwar vier Jahre nach Schillers Tod, auch die Rücksicht auf Schillers Witwe hervorhebt. Ueberhaupt ist dieses königlich westfälische Privilegium für Cotta, das der ersten Gesamtausgabe Schillers (1812–1815) französisch vorgegedruckt ist, ein recht interessantes Dokument. Wir geben es hier nach der „Allgemeinen Zeitung“ wieder:

„Da der Dr. Cotta, Verleger in Tübingen, vorhat, die Werke Goethes und diejenigen Schillers in einer Gesamtausgabe, welche des Ruhmes dieser beiden klassischen Autoren würdig ist, herauszugeben, so hat er uns um den Schutz seiner Unternehmung ersucht, damit sie vor Nachdruck bewahrt ist. Obwohl diese Ausgabe nicht im Gebiete unserer Staaten publiziert wird, haben wir dennoch angenommen, daß sie der Unterstützung würdig ist; daß, wenn wir das Gesuch des Herrn Cotta gewähren, wir nicht allein ein Eigentum beschützen, was jeder Zeit billig und recht ist, sondern daß wir damit auch ein Zeichen des Interesses geben, das wir an guter Literatur nehmen, und das wir der Wittve eines der besten Dichter, welche der Stolz Deutschlands sind, und dem Herrn Goethe selbst bezeugen wollen, der dieser Neuausgabe seiner Werke seine besondere Thätigkeit widmen wird.“

Darauf folgt das Privilegium, das auf fünfzehn Jahre gewährt wird und eine Kontraventionsstrafe von 1000 Frs., die zwischen Cotta und dem westfälischen Königreich zu teilen sind, festsetzt. In der erwähnten ersten Ausgabe der Schillerschen Werke ist übrigens noch etwas Interessantes zu lesen: das Verzeichnis der Subskribenten. Nach München kamen an Herrn Esterl, Erzieher, 6, an den Buchhändler Lindauer 21, an den Buchhändler Stöger 24 Exemplare, an den Ober-Postamts-Offizial von Tautphoeus 8. Außerdem figurieren fünfzehn Einzelsubskribenten, darunter: Ihre Majestät die Königin von Bayern, in dieser nicht byzantinischen Zeit alphabetisch an zweiter Stelle genannt, denn der Obrist v. Bauß schreibt sich an, die Königin von Bayern an; dann das königliche Hof- und Nationaltheater; Herr v. Robell; Demoiselle Lang, königliche bayerische Hofopernsängerin; der Oberkirchnerat und Oberhofprediger Schmidt und der königlich bayerische Page — Graf August v. Platen-Hallermund. Der Dichter

Achtundsechzigster Jahrgang.

muß vierzehn oder fünfzehn Jahre alt gewesen sein, als er selbstständig auf die Neuausgabe Schillers bei dem damaligen Verleger der Allgemeinen Zeitung subskribierte, und das wirkt wahrlich kein schlechtes Licht auf die Erziehung im königlichen Pageninstitut, in das Platen in seinem vierzehnten Lebensjahre eintrat. (Bosfische Btg.)

Moderne Schriftstellerhonorare. — Ein in juristischer Hinsicht ziemlich banaler Prozeß, der kürzlich vor der ersten Zivilkammer des Seine-Tribunals in Paris eingeleitet wurde, giebt einen recht interessanten Aufschluß über den Gewinn, den gewisse Pariser Romanschriftsteller davontragen. Es handelte sich in dem Prozeß um das Eigentumsrecht an einem Roman, „La Dame en noir“, von Emile Richebourg, das sich zwei Pariser Verleger streitig machten. Aus den Verhandlungen ging hervor, daß der vor einigen Jahren verstorbene Richebourg, der lange Zeit hindurch das Feuilleton des „Petit Journal“ mit seinen sensationellen, von den (bekanntlich über eine Million betragenden) Käufern des genannten Blattes mit wahrer Bier verschlungenen Romanen bediente, in seinen letzten Lebensjahren für acht Romane die unglaubliche Summe von 800 000 Frs. einstrich, daß er als zweifacher Millionär gestorben ist und daß das strittige Objekt, die „Dame in Schwarz“, noch kürzlich lieferungsweise in einer Auflage von 80 000 Exemplaren herausgegeben wurde. Der „Figaro“ fügt dieser Nachricht die Worte hinzu: „Dichter, die ihr sans lo sou lebt, Schriftsteller, die ihr arm stirbt, nachdem ihr arm gelebt habt, immerdar von der Sorge um die Form und die Vollendung gequält, lest diese Ziffern und versucht, ein Gefühl des Reides und der Bitterkeit in Euren Herzen zurückzudrängen.“

(Sprechsaal.)

Nochmals Verleger-Expedition.

(Vgl. B.-Bl. 1901 Nr. 135, auch 142.)

Im Anschluß an die von Herrn Einar Möller in Kopenhagen gemachte Mitteilung in Nr. 135 d. Bl. über die „prompte Expedition“ der Fues'schen Buchhandlung in Tübingen können wir einen ganz gleichen Fall berichten, der uns in neuester Zeit mit derselben Verlagshandlung begegnet ist.

Am 22. Mai d. J. erbat ich durch Bücherzettel von genanntem Verlage 1 Schlegel, Augen-Diagnose und beorderte die Sendung direkt unter Kreuzband, da es mein Besteller sehr eilig hatte. Nachdem ich mehrere Tage vergeblich gewartet hatte, wiederholte ich meine Bestellung am 1. Juni d. J. auf einer direkten Postkarte, jedoch auch wieder ohne Erfolg. Durch meinen Besteller veranlaßt, fragte ich darauf am 8. Juni d. J. mit einer Doppelpostkarte an, weshalb ich nichts bekäme, habe aber bis heute weder Buch noch Antwort erhalten, letztere sogar nicht einmal auf meine bezahlte Antwortskarte.

Welcher Schaden einem Sortimentler durch eine derartige Behandlung entsteht, sowohl an Ansehen als auch an materiellem Verdienst, überlassen wir jedem Denkenden zur eigenen Beurteilung. Glatz, den 17. Juni 1901.

Julius Hirschberg's Buchhandlung
(Carl König).

Verlagsanstalt Tormin, Berlin-Grünwald.

Die Verlagsanstalt Tormin, Berlin-Grünwald, macht in dem von ihr herausgegebenen „Grünwald-Echo“ bekannt, daß die Abonnenten Bücher, Verlagswerke und dergleichen jeder Art kommissionsweise zum Buchhändler- oder Selbstkostenpreis jederzeit von ihr beziehen können.

Ferner waren in dem „Grünwald-Echo“ Bücher weit unter dem Ladenpreise offeriert als Vergünstigung für die Abonnenten.

Der Vorstand der Vereinigung hat in einem Schreiben vom 20. April die Verlagsanstalt Tormin darauf aufmerksam gemacht, daß diese Anzeigen gegen die Verkaufsbestimmungen des Börsenvereins verstoßen, und die Hoffnung ausgesprochen, daß die Firma in Zukunft derartige Angebote unterlassen werde.

Am 23. April ist darauf der Vereinigung ein Schreiben zugegangen folgenden Inhalts:

„In Erwiderung Ihrer werten Zuschrift vom 20. cr. bedaure ich, eine Einmischung in meine Angelegenheiten ablehnen zu müssen. Ich bin nicht Buchhändler, kann aber trotzdem jederzeit Bücher, und zwar jedes Buch zum sogenannten Buchhändlerpreise von verschiedenen Seiten erhalten; wie ich dieselben weitergebe, müssen Sie wohl mir überlassen.“

Wir bringen die Angelegenheit hiermit zur Kenntnis des Verlagsbuchhandels.

Berlin, den 20. Juni 1901.

Der Vorstand der Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins.

Karl Siegismund. G. Freyberg. R. L. Prager. W. Prausnitz.